

### 3. PROJEKTIERUNGSKREDIT ÜBER CHF 25'000.00 FÜR DIE WERKLEITUNGSERNEUERUNG "WEID" (ABWASSER UND SAUBERABWASSER)

#### Antrag

Der Projektierungskredit über CHF 25'000.00 für die Werkleitungserneuerung "Weid" (Abwasser und Sauberabwasser) sei zu genehmigen.

Verschmutzte häusliche Abwasser sind in die Kanalisation einzuleiten. Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass im Bereich der öffentlichen Kanalisationen das verschmutzte Abwasser in die Kanalisation eingeleitet und einer zentralen Abwasserreinigungsanlage (ARA) zugeführt wird.

Der Bereich öffentlicher Kanalisationen umfasst (Art. 11 Abs. 2 GSchG):

- Bauzonen
- weitere Gebiete, sobald für sie eine Kanalisation erstellt ist
- weitere Gebiete, in welchen der Anschluss an die Kanalisation zweckmässig und zumutbar ist.

Nicht landwirtschaftlich genutzte Liegenschaften ausserhalb Baugebiet mit Schmutzwasseranfall sind grundsätzlich an die Kanalisation anzuhängen. Dies wird durch den Bau einer Sanierungsleitung realisiert.

Im Gebiet "Weid" sind drei Liegenschaften bis anhin nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Sie entwässern in eine Klärgrube. Eine dieser drei Liegenschaften befindet sich ausserhalb der Bauzone. Zwei Liegenschaften befinden sich in der Wohn- und Gewerbezone 2. Etappe.



Situationsübersicht "Weid"

Die Ableitungen in den Abwasserfaulraum entsprechen nicht den aktuellen Gewässerschutzvorschriften. Solche Einleitungen sind nach dem Gewässerschutzgesetz nicht mehr zulässig und sind aufzuheben.

Damit die Abwasseranlagen den Anforderungen des Gewässerschutzes genügen, sind diese drei Liegenschaften an das öffentliche Kanalisationsnetz anzuschliessen. Die kantonale Abteilung für Umwelt weist in einem Schreiben an den Gemeinderat vom 13. Juli 2021 auf die Dringlichkeit hin.

Nach Gewässerschutzverordnung sind zudem Sauber- und Schmutzwasser bis ausserhalb des Gebäudes immer getrennt voneinander abzuleiten. Eine getrennte Ableitung ist von Vorteil bis an die Grundstücksgrenze vorzunehmen.

Die bestehenden Holzmasten der Energie-Freileitung im Gebiet Weid haben ihre Lebensdauer erreicht. Die AEW Energie AG plant deshalb in diesem Gebiet eine komplette Beleuchtungserneuerung. Die Freileitung soll in den Boden verlegt werden. In diesem Zusammenhang erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, mittels Zusammenarbeit Synergien zu nutzen, um damit Kosten einsparen zu können.

In der Projektierungsphase gilt es die Werkleitungserneuerungen zu planen. Die CES Bauingenieur AG, Burgherr + Badertscher, Aarau, hat für die Bauingenieurarbeiten für das Vor-, Bau- und Auflageprojekt eine Honorarofferte über total CHF 25'000.00 eingereicht. Die Honorarkosten werden wie folgt aufgeteilt:

Abwasser	CHF	13'500.00
Sauberabwasser	CHF	5'500.00
Strassenbau und Diverses	CHF	6'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>25'000.00</b>

Für die Projektierung der Erneuerung der Wasserleitung in der Weidstrasse sowie der Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 bereits ein separater Projektierungskredit genehmigt.

Das Projekt Werkleitungserneuerung "Weid" ist im Finanzplan enthalten.

